

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>KOM(2011) 778</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>800/11</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	<b>Federführender Ausschuss BR: EU Beteiligter Ausschuss: Wi Federführendes Ressort im MWV: 63</b>
<b>Zielsetzung:</b>	<b>Vor dem Hintergrund der Finanzkrise soll die Abschlussprüfung als Instrument der Unternehmenskontrolle optimiert werden.</b>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<b>Der Vorschlag enthält Änderungen bezüglich der Vorschriften über die Zulassung und Registrierung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften sowie deren Berufsethik, des Berufsgeheimnisses, der Unabhängigkeit und der Berichterstattung sowie der zugehörigen Aufsichtsvorschriften. Ein einschneidender Vorschlag ist, dass Prüfungsgesellschaften die gleichzeitigen Beratertätigkeiten (nicht nur bei einem Prüfungsmandanten) untersagt werden (das sehen das IDW und die Wirtschaftsprüferkammer kritisch).</b>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	<b>Nach vorläufiger Einschätzung ist das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt. Die Richtlinie ist durch innerstaatliches Recht umzusetzen.</b>
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	<b>Keine</b>
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	<b>Noch offen</b> a) Ausschusszuweisung: EU (fdf) - Wi